



Tschoppenhöfer Dorfblatt

OFFIZIELLES PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE LIEDERTSWIL

38. Jahrgang
28. April 2020

Nr. 4

Erscheint: 10 x im Jahr
Auflage: 110 Stück
Jahresabo: Fr. 25.00



Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung, 4436 Liedertswil
Tel. 061 / 961 92 02, Fax 061 / 963 92 08
Homepage: www.liedertswil.ch
E-Mail: info@liedertswil.ch

Redaktionsschluss: 25. des Monats (Ende Juli und Dezember erscheint kein Dorfblatt)
Inserate: pauschal pro Inserat Fr. 15.--, Dorfvereine gratis

Sprechstunde Gemeindepräsidentin:

Nach telefonischer Vereinbarung Tel. P. 061 963 04 00 oder 079 503 66 68

Mitteilungen aus der Einwohnerkontrolle

Keine Mutationen.

Auszug von Behandlungen aus dem Gemeinderat

- Massnahmen Coronavirus und deren Folgen
- Die Weidauffahrt wird vom 16. Mai 2020 auf den 23. Mai 2020 verschoben. Zur Einhaltung der BAG-Richtlinien ist eine gestaffelte Rinderaufnahme vorgesehen.
- Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat der Gemeinderat Liedertswil bereits beschlossen, den Feldgottesdienst beim Stern vom 21. Juni 2020 abzusagen.
- Instandhaltung Wasserreservoir Sixfeld
- Diverse Kenntnismassnahmen und Ressortberichte

Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt bis auf Weiteres, aufgrund der ausserordentlichen Lage als Folge des Coronavirus, geschlossen.

Bei Anliegen können Sie sich jederzeit telefonisch beim Gemeindeverwalter Urban Hofer unter der Telefonnummer 061 791 12 12 melden.

Brut- und Setzzeit: Leinenpflicht zum Schutz der Wildtiere

Mit dem Frühling beginnt auch die Zeit der jungen Tiere im Wald. Vom 1. April bis 31. Juli gilt deshalb die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde. Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll zudem auf Aktivitäten in der Dämmerung und in der Nacht im Wald und am Waldrand verzichtet werden. Da wir von Waldgebiet umgeben sind, gilt die generelle Leinenpflicht auch im Dorfbereich.

Meldung Wasserbezüge ab Hydranten

Gemäss Wasserreglement sind Wasserbezüge ab einem Hydranten oder generell grössere Wasserbezüge ab dem Hausanschluss (z.B. Poolauffüllungen) vorgängig dem zuständigen Gemeinderat Andreas Messerli zu melden. Die Reservoirstände und -ausläufe sind mit einem Warnsystem versehen, welches am 15.04.2020 einen unbekanntem Alarm ausgelöst hat. Nichtgemeldete Wasserbezüge ab Hydranten werden klar als Diebstahl angesehen.

Zudem gilt es zu beachten, dass bei allfälligen Pool-Leerungen das abzulassende Wasser vorher mindestens 14 Tage nicht mit chemischen Mitteln versetzt worden ist.

Barriere Reigoldswilerstrasse geschlossen halten

Die Einfahrt vom Sixfeld in die Reigoldswilerstrasse (Dorfeinfahrt) ist grundsätzlich mit einem Fahrverbot und mit einer Barriere versehen. Die Barriere muss somit immer geschlossen bleiben, auch unmittelbar bei ausnahmsweisen Durchfahrten.

Wasser im Heizungsraum im Gemeindehaus

Bei der Decke im zentralen Heizungsraum beim Gemeindehaus dringt Wasser ein. Deshalb werden in nächster Zeit die Heizungsdecke und –wände soweit nötig mittels Grabarbeiten freigelegt, bis die Leckstelle gefunden ist.

Absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe Wasserentnahme aus Gewässern nur in geringen Mengen erlaubt

Aufgrund der ausbleibenden Niederschläge und der aktuellen Trockenheit hat der Kantonale Krisenstab im Wald und in Waldesnähe ein absolutes Feuerverbot verfügt. Waldesnähe wird mit 50 m Abstand vom Waldrand definiert. Ausgenommen davon ist das Siedlungsgebiet.

- Es ist verboten, im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen.
- Dieses Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für Grills aller Art.
- Es ist verboten, Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- Das Steigenlassen von Heissluftballonen oder Himmelslaternen (gekaufte oder selbstgebastelte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.

Wegen der aktuell sehr geringen Wasserführung der Gewässer ist derzeit einzig die gelegentliche Entnahme kleinerer Wassermengen mittels Kübel oder Giesskanne erlaubt.

Notfalldienst der Ärzte

Rufen Sie zuerst die Hausärztin oder den Hausarzt über die Praxisnummer an. Falls sie/er nicht erreichbar ist, können Sie über die medizinische Notrufzentrale Basel, Telefon 061 261 15 15, mit dem Notarzt verbunden werden.

Sie erhalten über diese Auskunftsstelle auch die Nummer des Notfall-Zahnarztes und der Notfall-Apotheke.

Über die Website (www.vaef.ch) erhalten Sie Informationen über den Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentaler.

Der Gemeinderat sagt Danke

Die Tage, seit uns das Coronavirus erreicht hat und die damit verbundenen veränderten Lebensumstände werden uns in Erinnerung bleiben. Diese ausserordentliche Situation setzt uns allen zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Liedertswil dankt der gesamten Bevölkerung. Alle Bemühungen und Massnahmen wären nutzlos, wenn Sie sich nicht so vorbildlich an die Weisungen halten würden. Deshalb sagen wir Danke,

- dass Sie sich an die Schutzmassnahmen halten und für Ihre Geduld.
- all denjenigen, die sich in irgendeiner Form dafür einsetzen, dass die Grundversorgung unserer Bevölkerung sichergestellt ist.
- all denjenigen, die in Ihrem Beruf Aussergewöhnliches leisten.
- Der gesamten Bevölkerung für den gemeinschaftlichen Zusammenhalt.



Dorfbezeichnungen der Waldenburger Bezirke

Aarbetschwyler	d` Chüechlibäänger, d` Chrotte
Bämbeler	d` Löffelschlyffer
Bäärewyler	d` Lyyrechüübel [„Drehfass zum Buttern“; Lyyri = fuule Siech]
Brätzbeler	d` Löffelstil
Diekter	d` Biirestil
Ditterter	d` Haarblätz, d` Haarzer, d` Schnitz
Eptiger	d` Oofewüscher
Hölstäiner, Gwaaggestäiner	d` Chatze, d` Chatzechöpf
Lampebäänger	d` Äärbslizeller
Langebrügger	d` Zypperlischysser, d` Zypperliränze
Loueler	d` Süürmel
Niiderdöörfer	d` Chutscheli [Saugkalb]
Oberdöörfer	d` Chalber
Räigetschwyler	d` Dannzapfesuuger
Tschoppehööfer	d` Tschoopeblätzer, d` Tschoopen-Eermel
Waldebùurger, Wollebäänger	d` Wölf

Gräubernstrasse 12
4410 Liestal
T 061 552 20 00
ahv@bl.ch
www.bl.ch/lebensmittelsicherheit

**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

ERHEBUNG ZULIEFERUNG

ALV Gräubernstrasse 12 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung Liedertswil
Wasserversorgung
Reigoldswilerstrasse 16
4436 Liedertswil

Liestal, 19.03.2020

Trinkwasserkontrolle: 100078101

Erhoben am: 10.03.2020 Erhoben durch: JP
Witterung vorher: Regenfälle in den letzten 24 Stunden

Zeitpunkt 09.40 - 11.10 h

ProbenNr	Probenbeschreibung	Befund
200184456	90.90.N Netzwasser, Gemeindeverwaltung	IN ORDNUNG
200184457	90.1.A Oerlenquelle, Rohwasser, Einlauf Reservoir	IN ORDNUNG
200184458	90.1.AUV Oerlenquelle, nach Sandfilter und UV-Entkeimung	IN ORDNUNG

Beurteilung

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

Die amtliche Kontrolle ist kostenlos, sofern keine Proben beanstandet wurden.

Methode

Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfverfahren und zur Messunsicherheit sind auf Anfrage erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Wulschläger

Trink- und Badewasserinspektor

Grüezi / Bom dia / Hello / Mirëdita Bonjour / Merhaba / Dobar dan ...

Bitte helfen Sie mit,
dass Ausflüge in die Natur auch
weiterhin möglich bleiben.
Zu Ihrem Schutz und dem von
Pflanzen, Tieren und land-
wirtschaftlichen Kulturen gilt:

BAG-Massnahmen einhalten

Auf den Wegen bleiben

Felder, Wiesen und Traktor- spuren nicht begehen

Auf Feuer und Picknick verzichten

Abfälle wieder mitnehmen

Hunde an der Leine halten

Danke für Ihre Unterstützung.

Ihre Einwohnergemeinde in Zusammenarbeit mit dem
Amt für Wald beider Basel und dem Ebenrain-Zentrum
für Landwirtschaft, Natur und Ernährung.

